

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und Verjährung am Bau

Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes einmal aus erster Hand erläutert zu erhalten, ist das Ziel des 1. Teils unserer Veranstaltung. Im 2. Teil geht es darum, Verjährungsfallen zu erkennen und zu vermeiden. Insbesondere die Besonderheiten von Streitverkündung, Bürgschaften, Gesamtschuldansprüchen und Sekundärhaftungsfragen können entscheidend sein.

Unser Referent Rüdiger Pamp ist seit 2010 als Richter am Bundesgerichtshof tätig. Seit November 2018 ist er Vorsitzender des für das Baurecht zuständigen VII. Zivilsenats. Er ist Mitherausgeber und Autor mehrerer Publikationen im AGB-Recht, Handels- und Kreditrecht, Mitherausgeber der Zeitschrift „Baurecht“ sowie Mitglied des Vorstands des Deutschen Baugerichtstages.

Unser Referent Dr. Walter Klein ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Sozietät Loschelders in Köln. Er hat seinen Tätigkeitsschwerpunkt im Haftungsrecht der Architekten und Ingenieure. Er ist durch zahlreiche Vorträge und Veröffentlichungen bekannt, u.a. in der IBR und kommentiert die §§ 633-639 BGB in Fuchs/Berger/Seifert, HOAI und Architektenrecht.

Seminartermin: **Freitag, 6. Nov. 2026**, 10.00 bis 17.30 Uhr
(6 Stunden Vortragszeit, begrenzte Teilnehmerzahl)

Seminarort: Hotel Königshof, Adenauerallee 9, 53111 Bonn

Seminargebühr: **450,00 € (Für FAB-Mitglieder 350,00 €) zzgl. 19 % USt.**
inkl. Arbeitsunterlagen, Kaffeepausen und Mittagslunch

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der umseitigen Geschäftsbedingungen zur obigen Veranstaltung an.

FachanwaltBau e.V.
Kaiserstr. 15
53113 Bonn

oder per Telefax:
0228/949302-22

Angaben des Teilnehmers

.....
Name/Vorname

.....
Kanzlei

.....
Straße

.....
PLZ Ort

.....
e-mail

.....
Datum/Unterschrift

Anmeldungen und sonstigen Schriftverkehr senden Sie bitte per Brief, Telefax oder e-mail an
FachanwaltBau e. V. • e-mail: fab@fachanwaltbau.de

Ihre Anmeldung gilt als angenommen, wenn wir nicht innerhalb von 14 Tagen die Ablehnung erklärt haben. Zusätzlich erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung.

Seminargebühren und Fälligkeit

Die Seminargebühr wird 21 Tage vor Seminarbeginn fällig. Bei kurzfristigen Seminaranmeldungen, d.h. bei Anmeldungen, die kürzer als 14 Tage vor Seminarbeginn erfolgen, ist die Seminargebühr am Veranstaltungstag fällig.

Stornierung

Bis 3 Wochen **vor Seminarbeginn**, können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei stornieren. Bei späteren Stornierungen bis zu 72 Stunden vor dem Beginn der Veranstaltung müssen wir 40 % des Seminarbeitrags in Rechnung stellen, noch später den vollen Beitrag. Stattdessen können Sie aber auch einen zahlenden Ersatzteilnehmer zum Seminar schicken. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax genügt.

Programmänderung und Absage von Seminaren durch FAB

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren, z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens 3 Wochen vor Beginn) oder bei Ausfall eines Dozenten, Hotelschließung, höherer Gewalt oder gleichartiger Gründe, vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen des Programms so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen.

Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnehmergebühr umgehend. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von FAB.

Weitere Informationen durch "Teilnehmerhinweis"

Spätestens eine Woche vor Seminarbeginn übersenden wir Ihnen weitere Informationen über den Seminarort, soweit nicht schon bekannt. Den zeitlichen Seminarablauf im einzelnen sowie eine Teilnehmerliste erhalten Sie vor Ort mit den Seminarunterlagen oder auf Anfrage.

Begleitende Arbeitsunterlagen

Zu Beginn des Seminars geben wir begleitende Arbeitsunterlagen heraus, die neben systematischen Darstellungen vor allem Hinweise auf wichtige Entscheidungen oder Literaturstellen enthalten. FAB haftet nicht für die Inhalte der Seminarvorträge oder der begleitenden Arbeitsunterlagen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden des FAB oder eines Erfüllungsgehilfen von FAB vorliegt.

Urheberrecht

Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung von FAB vervielfältigt werden. Die Skripten stellen wir exklusiv unseren Teilnehmern zur Verfügung.

Datenschutz

Uns übermittelte Daten werden in der EDV-Anlage gespeichert. Darüber hinaus wird Ihre Anschrift über die Teilnehmerliste im sog. „Teilnehmerhinweis“ (s. o.) den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht.

Teilnahmebescheinigungen

Über jede Veranstaltung von FAB stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Unsere Seminare sind für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Letztendlich bleibt diese Entscheidung aber den jeweiligen Kammern vorbehalten.